

INHALTSVERZEICHNIS

1	SHV-WETTBEWERBE GLEITSCHIRM	3
1.1	GLEITSCHIRM CROSS-COUNTRY-CUP (G/CCC)	3
1.2	GLEITSCHIRM SCHWEIZERMEISTERSCHAFT (SM)	3
1.3	GLEITSCHIRM SCHWEIZER CLUBMEISTERSCHAFT (SCM)	3
1.4	GLEITSCHIRM SWISS CUP (SC)	3
1.5	GLEITSCHIRM SWISS LEAGUE RANKING	3
1.6	GLEITSCHIRM AKRO SCHWEIZERMEISTERSCHAFT (SMA)	3
2	FLUGAUFGABEN GLEITSCHIRM	3
2.1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
2.2	STRECKEN-ZEITWERTUNG ODER REINE STRECKENWERTUNG	4
3	GLEITSCHIRM SCHWEIZERMEISTERSCHAFT	5
3.1	ZIELSETZUNG	5
3.2	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	5
3.3	SCHLUSSRANGLISTE	6
4	GS SCHWEIZER-CLUBMEISTERSCHAFT	7
4.1	ZIELSETZUNG	7
4.2	TEILNAHMEBEDINGUNGEN	7
4.3	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	7
4.4	SCHLUSSRANGLISTE	8
5	GLEITSCHIRM SWISS CUP	8
5.1	ZIELSETZUNG	8
5.2	TEILNAHMEBEDINGUNGEN	8
5.3	ORGANISATOR	9
5.4	AUSSCHREIBUNG	9
5.5	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	10
5.6	FLUGAUFGABEN	10
5.7	AUSWERTUNG	11
5.8	SCHLUSSRANGLISTE SWISS CUP	11
6	GLEITSCHIRM SWISS-LEAGUE-RANKING	12
6.1	ZIELSETZUNG	12
6.2	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	12
6.3	SCHLUSSRANGLISTE	12
7	GLEITSCHIRM SWISS-LEAGUE	12
7.1	ZIELSETZUNG	12

7.2	DISZIPLINEN	13
7.3	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	13
8	GLEITSCHIRM SWISS-LEAGUE, DISZIPLIN COMPETITION	14
8.1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	14
8.2	DISZIPLINCHEF COMPETITION	14
8.3	TEAMLEITUNG	15
8.4	TEAMLEADER	16
8.5	SPEZIALISTEN	17
8.6	PILOTEN	17
8.7	SELEKTIONEN	18
9	GLEITSCHIRM SWISS-LEAGUE - XC TEAM	18
9.1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	18
9.2	DISZIPLINCHEF XC	19
9.3	XC KOMMISSION	19
9.4	TEAMLEADER	20
9.5	SPEZIALISTEN	20
9.6	PILOTEN	21
9.7	SELEKTIONEN	21
10	GLEITSCHIRM SWISS-LEAGUE - HIKE & FLY	22
10.1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	22
10.2	DISZIPLINCHEF HIKE & FLY	22
10.3	HIKE & FLY KOMMISSION	23
10.4	ATHLETINNEN	23
10.5	SELEKTIONEN	24
11	GLEITSCHIRM NATIONALMANNSCHAFT (COMPETITION)	24
11.1	ZIELSETZUNG	24
11.2	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	25
11.3	SELEKTIONEN	25
12	NEWCOMER CHALLENGE (COMPETITION UND XC)	26
12.1	NACHWUCHS- UND QUALIFIKATIONSLAGER (NEWCOMER CHALLENGE NC)	26
13	REGIOKADER	27
13.1	ZIEL	27
13.2	TEILNEHMER	27
13.3	LEITUNG	27
13.4	THEORIE	27
13.5	PRAXIS	27
13.6	RANGLISTEN UND AUSWERTUNG	28

1 SHV-Wettbewerbe Gleitschirm

1.1 Gleitschirm Cross-Country-Cup (G/CCC)

- 1.1.1 Der Cross Country Cup (CCC) ist ein nationaler Online-Streckenflugwettbewerb für SHV-Mitglieder.
- 1.1.2 Nähere Angaben siehe CCC Reglement (Sportreglement Teil D).

1.2 Gleitschirm Schweizermeisterschaft (SM)

- 1.2.1 Die Schweizermeisterschaft ist ein Wettbewerb, der allen Schweizer (siehe A 3.1.7) Piloten offensteht, sofern die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' der Ausschreibung erfüllt sind. Die einzelnen Durchgänge zählen zum Swiss Cup.

1.3 Gleitschirm Schweizer Clubmeisterschaft (SCM)

- 1.3.1 Die Schweizer Clubmeisterschaft ist ein Wettbewerb, an dem alle im SHV-Register eingetragenen Clubs mit 4-köpfigen Mannschaften teilnehmen können. Ein Damenteam besteht aus maximal 3 Teilnehmerinnen und die Pilotinnen müssen nicht zwingend für den Stammclub starten.

1.4 Gleitschirm Swiss Cup (SC)

- 1.4.1 Der Swiss Cup ist ein Jahreswettbewerb. Die einzelnen Anlässe werden von Klubs oder der Swiss League organisiert. Zur Jahreswertung zählen alle Durchgänge der einzelnen Swiss Cup und die Durchgänge der Schweizermeisterschaften.

1.5 Gleitschirm Swiss League Ranking

- 1.5.1 Das Swiss-League-Ranking ist eine Jahresrangliste der Swiss-League, die internationalen Selektionszwecken dient.

1.6 Gleitschirm Akro Schweizermeisterschaft (SMA)

- 1.6.1 Die Akro Schweizermeisterschaft ist ein Wettkampf, an dem alle Schweizer (siehe A 3.1.7.) Piloten teilnehmen dürfen, sofern sie die vom Organisator festgelegten „Allgemeine Teilnahmebedingungen“ erfüllen.
- 1.6.2 Nähere Angaben siehe Akro Reglement (Sportreglement Teil E).

2 Flugaufgaben Gleitschirm

2.1 Allgemeine Bestimmungen

2.1.1 Folgende Wertungsarten können beim Swiss Cup, der Schweizer Clubmeisterschaft und der Schweizermeisterschaft angewendet werden:

- Strecken-Zeitwertung (Flug, allenfalls mit Wendepunkten zu einem Ziel)
- Streckenwertung (freie Distanz)

2.1.2 Jede Flugaufgabe muss über eine Gesamtstrecke von mindestens 20 km führen.

2.1.3 Die minimale Öffnungszeit des Windows (Startfenster) muss durch den Organisator nachfolgender Formel berechnet werden.

Window-Öffnungszeit

$$\frac{(\text{Anzahl Piloten})}{(\text{Anzahl Startorte})} = \text{Öffnungszeiten in Minuten}$$

2.1.4 Der Organisator kann beim Briefing folgende Bedingung für die Wertung bzw. Annulation eines Laufes bekannt geben: 20 % der Piloten müssen eine gewisse Minimaldistanz fliegen. Diese Minimaldistanz muss auf dem Taskboard vermerkt werden.

2.1.5 Die Flugstrecke eines Piloten ist die Summe der korrekt und in der richtigen Reihenfolge vollendeten Teilstrecke(n) und/oder die Flugstrecke der korrekt versuchten Teilstrecke. Die Flugstrecke der unvollendeten Teilstrecke ist die Gesamtlänge der Teilstrecke abzüglich der Strecke zwischen dem weitesten Trackpunkt und dem nächsten Wendepunkt oder dem Zielort.

2.1.6 Der Organisator definiert am Briefing die Art des Zieleinfluges.

2.1.7 Best Pilot Position: Für die Bemessung der Flugstrecke eines Piloten, der die Flugaufgabe nicht erfüllt hatte, wird der beste mittels GPS korrekt dokumentierte Punkt genommen.

2.1.8 Task Stopping und Höhenbonus: Wird ein Task gestoppt, wird er unter gewissen Voraussetzungen gewertet und die Piloten erhalten einen Höhenbonus.

2.1.9 Für Start, Waypoints und ESS kann eine maximale oder minimale Höhe gesetzt werden, wenn dies die Software zur Auswertung erlaubt.

2.1.10 Nach dem Start des ersten Teilnehmers darf eine Flugaufgabe nicht mehr verändert werden. Eine neue Flugaufgabe kann am selben Tag erst wieder gestellt werden, wenn alle Piloten wieder startbereit sind.

2.2 Strecken-Zeitwertung oder reine Streckenwertung

- 2.2.1 Bei der Strecken-Zeitwertung ergibt die kürzeste Flugzeit die meisten Punkte, die übrigen werden abgewertet.
- 2.2.2 Je weniger Piloten das Ziel erreichen, desto mehr zählt die Strecke. Kommt kein Pilot ins Ziel, zählt nur noch die Strecke.
- 2.2.3 Die Flugzeit kann ab einer individuellen oder einer generellen Startzeit angemessen werden.
- 2.2.4 Bei beiden Startarten kann ein Boden- oder ein Luftstart durchgeführt werden. Die Wahl des Startprozederes muss dem Startplatz und den Meteobedingungen bestmöglich angepasst werden.
- 2.2.5 Bei Meisterschaften (SM, Club-SM, Newcomer Challenge) erfolgt die Auswertung der einzelnen Läufe gemäss der aktuellsten GAP-Formel, welche mittels des SHV verfügbaren Software angewendet werden kann. Die Nominalwerte werden vor den Meisterschaften festgelegt und dürfen während des Wettkampfes nicht verändert werden.
- 2.2.6 Beim Swiss Cup erfolgt die Auswertung der einzelnen Läufe gemäss einer aktuellen PWC-Formel, welche mittels dem SHV verfügbaren Software angewendet werden kann. Stichtag für die Wahl der Formel ist eine Woche vor dem ersten Lauf des Swiss Cup. Die Nominalwerte werden vor einem Wettkampf festgelegt und dürfen während des Wettkampfes nicht verändert werden.

3 Gleitschirm Schweizermeisterschaft

3.1 Zielsetzung

- 3.1.1 Die Schweizermeisterschaft (Swiss Open) ist der bedeutendste und grösste Wettbewerb des SHVs und somit sehr wichtig für die Public Relation des Gleitschirmsports.

3.2 Allgemeine Bestimmungen

- 3.2.1 Es sind Schweizer Piloten (siehe A 3.1.7) und eine limitierte Anzahl an ausländischen Piloten (für die Openwertung) teilnahmeberechtigt, sofern sie die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' der Ausschreibung und die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' für SHV-Sportveranstaltungen erfüllen.
- 3.2.2 Als Aufnahmekriterien zählen vorangegangene Resultate und bei Bedarf das Datum der Einzahlung der Startgebühr. Die Kriterien sind in der Ausschreibung festzuhalten.

- 3.2.3 Der Veranstalter bildet vor dem Wettbewerbsbeginn eine 3-köpfige Jury (Zweck A 1.5), die sich entgegen Artikel A 1.5.1 wie folgt zusammensetzt:
- ein Vertreter des Organisationskomitees
 - ein Delegierter des SHVs
 - der Teamchef des Swiss-League-Teams oder ein Delegierter.
- 3.2.4 Für eine gültige Schweizermeisterschaft muss die maximal erreichte Punktzahl aller Läufe zusammen der Schweizer Rangliste mindestens 800 Punkte ergeben.
- 3.2.5 Die Veranstaltung wird für mindestens 4 Tage ausgeschrieben. Ist ein Verschiebedatum (gleicher Organisator) oder Ersatzdatum (neuer Organisator) vorgesehen, so muss dieses Datum schon bei der Ausschreibung bekannt sein, falls der Anlass weniger als 2 Monate später durchgeführt werden soll (Dauer min. 3 Tage). Wird der Anlass komplett neu organisiert, muss er gemäss A 1.2.1 so früh wie möglich, spätestens aber 2 Monate vor Beginn bei der SHV-Geschäftsstelle gemeldet werden (Dauer min. 3 Tage). Die Punkte von Durchgängen des ersten Anlasses werden in jedem Fall übernommen.
- 3.2.6 Die Meisterschaft wird nur dann angesagt, wenn laut Wettervorhersage mit grosser Wahrscheinlichkeit mindestens zwei Läufe durchgeführt werden können.

3.3 Schlussrangliste

- 3.3.1 In die Schlussrangliste werden alle Resultate von allen Piloten übernommen.
- 3.3.2 Jeder Durchgang wird einzeln gewertet. Es kommen Streichresultate zur Anwendung. Hierfür wird FTV mit einem Faktor von 25% verwendet.
- 3.3.3 Es werden folgende Ranglisten erstellt:
- 1 Overall: Gleitschirme mit einer Homologation (A 3.1.3).
 - 2 Women: Diese Wertung ist ein Auszug aus der Overall Rangliste. Diese Rangliste ist offiziell gültig, wenn mehr als 15% oder mindestens 5 Pilotinnen in dieser Klasse starten oder die beste Pilotin im ersten Viertel der Overall Rangliste ist (A 1.1.6).
 - Sport Class: Gleitschirm mit einer Homologation bis LTF/EN C. Die Sportklasse wird separat ausgewertet, ist also kein Auszug aus der Overall Rangliste. Diese Rangliste ist offiziell gültig, wenn mehr als 30% der Teilnehmer in dieser Klasse starten (mathematisch gerundet).
 - Junioren/Innen Wertung: Piloten, welche 26 Jahre und jünger sind. Das Alter für diese Kategorie wird durch das Kalenderjahr bestimmt, in dem der Pilot 26 Jahre alt wird. Die Junioren Wertung ist ein Auszug aus der Overall Rangliste. Diese Rangliste ist offiziell gültig, wenn mehr als 15% oder mindestens 5 Piloten/innen in dieser Klasse starten (A 1.1.5).

- 3.3.4 Für die Schweizermeisterschaften werden Auszüge aus diesen Ranglisten erstellt, die nur Schweizer (gemäss A 3.1.7) enthalten. Der mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Schlussrangliste erwirbt den Titel 'Gleitschirm-Schweizermeister'.
- 3.3.5 Der Sieger erhält den Wanderpokal 'Gleitschirm-Schweizermeister', welcher nach drei Siegen in Folge oder nach insgesamt fünf Siegen behalten werden darf.

4 GS Schweizer-Clubmeisterschaft

4.1 Zielsetzung

- 4.1.1 Die Schweizer Clubmeisterschaft ist ein Wettbewerb, an dem alle im SHV-Register eingetragenen Clubs mit 4-köpfigen Mannschaften teilnehmen können, falls sie selektioniert werden. Ein Frauenteam besteht aus maximal 3 Teilnehmerinnen. Die Pilotinnen müssen nicht zwingend für den Stammclub starten.
- 4.1.2 Diese Meisterschaft fördert den Teamgeist und das Clubleben.
- 4.1.3 Für die Kontaktpflege unter den einzelnen Clubs ist die Schweizer Clubmeisterschaft ein idealer Ort.
- 4.1.4 Da diese Veranstaltung offen für alle ist, bietet sie vielen Piloten eine Möglichkeit, Wettbewerbsluft zu schnuppern.

4.2 Teilnahmebedingungen

- 4.2.1 Die Teilnahme steht allen im SHV-Register eingetragenen Clubs offen.
- 4.2.2 Alle Piloten müssen die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' für SHV-Sportveranstaltungen erfüllen (siehe Artikel A 3.1).
- 4.2.3 Piloten müssen mit der Anmeldung für die Meisterschaft mitteilen für welchen Club sie starten. Nach der Anmeldung kann der Club nicht mehr gewechselt werden. Diese Regelung gilt ausschliesslich für männliche Teilnehmer.

4.3 Allgemeine Bestimmungen

- 4.3.1 Eine Mannschaft besteht aus maximal 4 Piloten.
- 4.3.2 Ein Frauenteam besteht aus maximal 3 Teilnehmerinnen.
- 4.3.3 Falls zu viele Mannschaften angemeldet sind, wird wie folgt selektioniert:
- Jeder Club kann nur mit je einem Herren- und Damenteam teilnehmen
 - Der Club des Organisators
 - 2 Wildcards des Organisators

- 1/3 der restlichen Plätze aufgrund sportlicher Kriterien
 - 1/3 aufgrund von Veranstaltungsleistungen der Clubs für SHV
 - 1/3 aufgrund des Loses mit Vorrang für Clubs, welche an der letzten Meisterschaft abgelehnt wurden
- 4.3.4 Das Auswechseln von Piloten zwischen den einzelnen Durchgängen ist erlaubt, muss aber dem Organisator vor dem Start des Durchgangs gemeldet werden.
- 4.3.5 Der Veranstalter bildet vor Wettbewerbsbeginn eine 3-köpfige Jury, die sich wie folgt zusammensetzt:
- ein Vertreter des Organisationskomitees
 - ein Delegierter des SHVs
 - der Teamchef des Swiss-League-Teams oder ein Vertreter
- 4.3.6 Für eine gültige Schweizer Clubmeisterschaft muss die maximal erreichte Punktzahl aller Läufe zusammen mindestens 800 Punkte ergeben.
- 4.3.7 Die Veranstaltung wird für mindestens 3 Tage ausgeschrieben. Ist ein Verschiebedatum vorgesehen, so muss dieses Datum ebenfalls schon bei der Ausschreibung bekannt sein.
- 4.3.8 Die Meisterschaft wird nur dann angesagt, wenn laut Wettervorhersage mit grosser Wahrscheinlichkeit mindestens zwei Läufe durchgeführt werden können

4.4 Schlussrangliste

- 4.4.1 Bei der Clubmeisterschaft werden 2 Ranglisten erstellt.

Einzelwertung:

- Einzelranglisten werden nur zur Kontrolle der einzelnen Resultate kurzfristig publiziert. Gesamtranglisten der Einzelwertung werden nicht erstellt.

Clubwertung:

- In die Schlussrangliste werden bei jedem Durchgang die 2 besten Resultate jeder Mannschaft übernommen.

- 4.4.2 Bei mindestens 5 teilnehmenden Damenmannschaften werden zusätzlich separate Damenranglisten erstellt und der Titel 'Schweizer Gleitschirm-Clubmeister der Damen' verliehen.

5 Gleitschirm Swiss Cup

5.1 Zielsetzung

- 5.1.1 Der Swiss Cup ist die permanente Serie der Schweizer Gleitschirmwettbewerbsszene.
- 5.1.2 Organisatoren können mit der Organisation eines Swiss Cup die Reputation und Akzeptanz des Sportes in ihrer Region fördern.

5.2 Teilnahmebedingungen

- 5.2.1 Es sind alle Piloten teilnahmeberechtigt, die die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' für SHV-Sportveranstaltungen (siehe Artikel A 3.1) sowie die Teilnahmebedingungen der Ausschreibung erfüllen.

5.3 Organisator

- 5.3.1 Aus technischer Sicht werden drei Arten von Organisatoren unterschieden:
 - **Organisator A** (normalerweise ein Club): Der Organisator A organisiert selbstständig einen Swiss Cup. Er erhält vom SHV Personal und Software für die Auswertung. Wetterinfos, Task-Setting usw. sind Sache des Organisers. Er kann beim SHV einen „technischen Delegierten“ beantragen, der normalerweise von der Swiss League gestellt wird. Diese Swiss Cup heissen normalerweise «Swiss Cup <Name der Location>», sie können aber auch nach dem Club oder einem Sponsor benannt werden.
 - **Organisator B** (normalerweise ein Club): Der Organisator B stellt einen Teil der Infrastruktur zur Verfügung:
 - Fluggebiet mit geeignetem Start- und Landeplatz
 - Kartenmaterial
 - Bojenliste
 - Lokation und ev. Helfer
 - ev. lokale Medienarbeit
 - Wetterentscheide und Task-Setting, sowie die Auswertung werden in enger Zusammenarbeit mit dem SHV und der Swiss League gemacht.
 - **Organisator C, die Swiss League:** Sie kann zusammen mit einem Organisator B, aber auch in eigener Regie Swiss Cup's durchführen. Der Austragungsort dieser Anlässe ist flexibel und der Anlass ist organisatorisch auf das Wesentlichste beschränkt. Diese Swiss Cup heissen «Swiss Cup flex».

5.4 Ausschreibung

- 5.4.1 Verschiebedaten werden erst zugelassen, wenn die Daten aller nationalen Wettbewerbe bekannt sind.
- 5.4.2 Der SHV koordiniert die Wettkampfdaten und ist dafür besorgt, dass ein Wettkampf zu einer Jahreszeit ausgetragen wird, die für die Region gute Chancen auf eine gelungene Durchführung mit sicheren Bedingungen bietet. Bei der Eingabe von mehreren Swiss Cups für das gleiche Datum entscheidet das Eingabedatum des offiziellen Meldeformulars oder der Eingang der E-Mail.
- 5.4.3 Der Wettkampf muss für mind. 60 Piloten ausgeschrieben werden.
- 5.4.4 Die 15 besten Schweizer Piloten und die 5 besten Schweizer Pilotinnen (gem. A 3.1.7) der aktuellen Gesamtrangliste sind in jedem Fall startberechtigt. Beim ersten Swiss Cup im Jahr gilt die Gesamtrangliste des Vorjahres.

5.5 Allgemeine Bestimmungen

- 5.5.1 Informationen über die Durchführung und Zeit und Ort des Treffpunktes / Einschreibung sind spätestens um 14:00 Uhr des Vortages beim Organisator erhältlich.
- 5.5.2 Bei Uneinigkeit berät eine Jury über die Durchführung, bestehend aus:
 - einem Vertreter des OK
 - einem Vertreter des SHV
 - dem Teamchef der Liga oder einem Delegierten.
 - Der endgültige Entscheid, ob ein Wettbewerb durchgeführt, verschoben, abgesagt oder abgebrochen wird, liegt beim Organisator (Club oder Swiss League).
- 5.5.3 Vor Wettkampfbeginn wird ein dreiköpfiges Task Komitee gebildet, bestehend aus:
 - dem Cheftasksetter, normalerweise bestehend aus einem Vertreter des OK
 - einem Vertreter der Swiss League. Ist der Cheftasksetter der Vertreter der Swiss League, dann aus einem Vertreter des OK.
 - einem teilnehmenden Piloten

Fehlt der Vertreter der Swiss League, wird er durch einen weiteren Piloten ersetzt. Der Cheftasksetter führt den Vorsitz und ist für alle Vorbereitungsarbeiten verantwortlich. Das Taskkomitee ist rechtzeitig für die Beratungen zusammenzuziehen. Die Pilotenvertreter sind vor ihrer Wahl auf die zeitliche Belastung hinzuweisen. Das Taskkomitee muss eine einheitliche Meinung haben.

- 5.5.4 Folgende Unterlagen werden der SHV-Geschäftsstelle vom Organisator bis spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf zugestellt:

- Wettbewerbsaufgaben
- Kurzbericht für Webseite und Swiss Glider (wenn möglich mit Foto).

5.5.5 Beschwerden gegen die Swiss Cup-Gesamtrangliste sind der SHV-Geschäftsstelle innerhalb von 3 Tagen nach deren Veröffentlichung einzureichen, wobei dies nicht mehr einzelne Tasks, sondern nur die Gesamtrangliste betreffen kann.

5.6 Flugaufgaben

5.6.1 Gemäss SHV-Sportreglement.

5.6.2 Das Task-Setting wird so gestaltet, dass im Optimalfall gut die Hälfte der Piloten das Ziel erreichen.

5.7 Auswertung

5.7.1 Organisator A (Club): Für die Auswertung ist der SHV zuständig.

5.7.2 Organisator B und C (Swiss Cup flex, Swiss League): Für die Auswertung ist die Swiss League zuständig.

5.7.3 Die Auswertung der einzelnen Läufe erfolgt gemäss 2.2.6.

5.7.4 Es steht dem Organisator frei, für seinen Anlass eine Gesamtwertung erstellen zu lassen.

5.7.5 Für die Läufe eines einzelnen Swiss Cups kommen keine Streichresultate zur Anwendung (FTV=0)

5.8 Schlussrangliste Swiss Cup

5.8.1 Die Gesamtrangliste wird vom SHV geführt.

5.8.2 Alle Durchgänge der Swiss Cup Anlässe und der Schweizermeisterschaften kommen in die Wertung

5.8.3 Jeder Durchgang wird einzeln gewertet. Es kommen Streichresultate zur Anwendung.

5.8.4 Es werden folgende Ranglisten erstellt:

- 1 Overall: Gleitschirme mit einer Homologation (A 3.1.3). Hierfür wird FTV mit 30% angewendet.
- 2 Women: Diese Wertung ist ein Auszug aus der Overall Rangliste. Die Wertung ist offiziell gültig, wenn mehr als 15% oder mindestens 5 Pilotinnen in dieser Klasse starten oder die beste Pilotin im ersten Viertel der Overall Rangliste ist (A 1.1.6).
- 3 Sport Class: Gleitschirm mit einer Homologation bis LTF/EN C. Die Sportklasse wird separat ausgewertet, ist also kein Auszug aus der Overall

Rangliste. Diese Rangliste ist offiziell gültig, wenn mehr als 30% der Teilnehmer in dieser Klasse starten (mathematisch gerundet). Hierfür wird FTV mit 40% angewendet.

- 4 Junioren Wertung: Piloten, welche 26 Jahre und jünger sind. Das Alter für diese Kategorie wird durch das Kalenderjahr bestimmt, in dem der Pilot 26 Jahre alt wird. Die Junioren Wertung ist ein Auszug aus der Overall Rangliste. Diese Rangliste ist offiziell gültig, wenn mehr als 15% oder mindestens 5 Piloten/innen in dieser Klasse starten (A 1.1.5).

6 Gleitschirm Swiss-League-Ranking

6.1 Zielsetzung

- 6.1.1 Das Swiss-League-Ranking ist eine Jahresrangliste der Swiss League, die internationalen Selektionszwecken dient.

6.2 Allgemeine Bestimmungen

- 6.2.1 Die Rangliste ist ein Export der WPRS-Rangliste der Schweizer Pilotinnen und Piloten zum Stichtag, dem 1. Oktober.

6.3 Schlussrangliste

- 6.3.1 Die Teamleitung (oder Spezialisten) der Swiss League erstellt auf Ende Saison die Schlussrangliste.
- 6.3.2 Gastpiloten, die gemäss A 3.1.7 Schweizer sind, werden im Swiss-League-Ranking gewertet.
- 6.3.3 Es wird folgende Rangliste erstellt: Overall

7 Gleitschirm Swiss-League

7.1 Zielsetzung

- 7.1.1 Ziel und Aufgabe der Swiss-League ist die Förderung und Weiterbildung seiner Piloten für eine homogene, leistungskonstante Schweizer Gleitschirmelite (PWC, EM/WM, XContest, WXC, FAI Rekorde, X-Alps).
- 7.1.2 Leistungsbereite Piloten sollen grundlegend fliegerisch gefördert werden. Ihnen soll die gesamte Palette (Gleitschirmwettkampf, CCC, Hike-and-Fly-Wettkämpfe) offenstehen – um sie je nach Neigung und Talent zu fördern.
- 7.1.3 Ein weiteres nicht unwesentliches Ziel der Swiss-League ist das Erreichen und/oder Erhalten einer guten Vorbildfunktion gegenüber anderen Piloten durch ausgezeichnete fliegerische Leistungen, kameradschaftliches Verhalten, anständiges Auftreten und eine richtige Einstellung zum Gleitschirm-Sport.
- 7.1.4 Beim Aufbau und/oder Erhalt eines positiven Images des Hängegleiter-Sports in der Öffentlichkeit und dessen Akzeptanz (Etablierung des Hängegleiter-Sports) wird der SHV durch das Swiss-League aktiv unterstützt. Dies geschieht durch Förderung der Medienarbeit, Förderung des Meteo- und Luftraumwissens und Förderung der Sicherheit.
- 7.1.5 Schaffung eines Kompetenzzentrums (Competition, XC, Acro und Hike & Fly) und

die Unterstützung von SHV, Klubs und Schulen in der Förderung des (Breiten-) Sportes.

- 7.1.6 Das Swiss-League-Team soll eine Art Quelle für Leiter von Weiterbildungs- und Nachwuchskursen sein, damit andere Piloten und 'Jungpiloten' vom Können und den Erfahrungen dieser 'Spitzenpiloten' profitieren können.

7.2 Disziplinen

- 7.2.1 Die Swiss League besteht aus vier Disziplinen:

- Der Disziplin Wettkampf (Competition, Comp-League)
- Der Disziplin XC (XC-League)
- Der Disziplin Hike & Fly (Hike & Fly-League)
- Der Disziplin Acro (Acro Liga)

7.3 Allgemeine Bestimmungen

- 7.3.1 Die Swiss League untersteht direkt dem der SHV Geschäftsstelle.

- 7.3.2 Der Teamchef Swiss League wird durch den Chef Leistungssport bestimmt und ist diesem unterstellt.

- 7.3.3 Der Chef Leistungssport trägt die Gesamtverantwortung für Ziele Budget und Administration. Er erarbeitet zusammen mit den Disziplinenchefs die Teilziele, Teilbudgets, Reglemente, Terminplanung, Administrationsstrukturen und Umsetzungsaufgaben.

- 7.3.4 Der Beitrag für die Mitgliedschaft in der Swiss League ist anfangs Saison mittels online-Überweisung zu entrichten. Über die Höhe des Betrags entscheidet der SHV-Vorstand. Der Beitrag des C-Kaders und von Gästen wird der Swiss League gutgeschrieben.

- 7.3.5 Für die Mitgliedschaft in der Swiss League muss der Pilot:

- die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (3.1) erfüllen.
- international für die Schweiz starten.
- die Mitgliedergebühr fristgerecht bis 30. Juni bezahlt haben.
- 2 Flüge über mindestens 70 km realisiert haben.

- 7.3.6 Für den Erhalt von Prämien ist der Besitz einer gültigen FAI Sportlizenz Voraussetzung (gilt nur für A und A+-Kader der Comp- sowie der XC League). Diese muss in Eigenverantwortung des Piloten bis spätestens am 01.04. der jeweiligen Saison gelöst und die Rechnung vor diesem Datum an die Liga eingereicht werden. Die Kosten werden von der Liga zurückerstattet. Piloten,

welche die Lizenzen nach diesem Datum lösen oder die Rechnungen nach diesem Datum einreichen, verlieren ihr Anrecht auf Prämien, sowie Rückerstattung der Lizenzkosten.

- 7.3.7 Die Swiss League wird materiell und finanziell durch den SHV und allfälligen Sponsoren unterstützt.
- 7.3.8 Die Swiss League ist gegenüber dem SHV verpflichtet, soweit zumutbar, an Sponsorveranstaltungen teilzunehmen.
- 7.3.9 Piloten, die von der Teamleitung an einen Cat-1-Wettbewerb (WM, EM) delegiert werden, ordnen ihre privaten Sponsoringinteressen jenen des SHVs unter, soweit dies zumutbar ist.
- 7.3.10 Die Piloten beider Ligen des „A“ und „A+“ Kader erhalten mit der Selektion die Unterlagen für FAI Sportzeugen und stellen sich, wenn nötig, als FAI Sportzeuge zur Verfügung. Der Pilot verpflichtet sich die erhaltenen Unterlagen zu lesen und den dazugehörigen Verbindlichkeiten nachzukommen.

8 Gleitschirm Swiss-League, Disziplin Competition

8.1 Allgemeine Bestimmungen

- 8.1.1 Die Disziplin Competition untersteht der Swiss League. Sie wird von Disziplinchef und Teamleitung geführt.
- 8.1.2 Disziplinchef und Teamleitung erstellen jährlich ein Konzept, welches Saisonziele, Budget, Leitlinien und Saisonplanung beinhaltet.
- 8.1.3 Der Pilotenbestand des Swiss-League- Competition Teams beträgt 40 und setzt sich aus einem A (Mastery) und A+ (Elite) und B- (Talents) Kader zusammen.
- 8.1.4 Weitere, aktive Piloten können in das C Kader (Foundation, F3) selektioniert werden.
- 8.1.5 Gäste erhalten alle Infos, bezahlen aber für die Teilnahme an Liganlässen.

8.2 Disziplinchef Competition

- 8.2.1 Der Disziplinchef Competition wird durch den Chef Leistungssport bestimmt und ist diesem unterstellt.
- 8.2.2 Die Mitglieder des Swiss-League-Teams können mit einer 2/3 Mehrheit einen Misstrauensantrag beim SHV-Vorstand einreichen.
- 8.2.3 Der Disziplinchef
 - untersteht dem der Geschäftsstelle.
 - ist für das Erreichen der gesteckten Ziele und die Einhaltung der Richtlinien und

Reglemente verantwortlich.

- führt das Swiss-League-Team Competition.
- repräsentiert das Swiss-League-Team Competition gegen aussen.
- ist verantwortlich für die Geschäftsführung.
- legt den Personal- und den Mitteleinsatz innerhalb des Budget Competition fest.
- legt Trainingsumfang, -methodik und -richtlinien fest.
- ist zusammen mit der Teamleitung zuständig für die Organisation der Trainings (Swiss Cup flex, Newcomer Challenge) und von Weiterbildungen (Mentaltraining u.a.).
- ist zuständig für die Einladung von Gastpiloten.
- trifft Selektionsentscheide, gemeinsam mit dem Teamchef und der Selektionskommission.
- legt Taktik und Verhalten bei Wettbewerben vorgängig mit dem Teamleader fest.
- erlässt Sanktionen bei Verstössen und unsportlichem Verhalten.

8.3 Teamleitung

8.3.1 Die Teamleitung (Kommission) besteht aus dem Teamchef, dem Disziplinchef und zusätzlichen Personen die vom Teamchef oder Disziplinchef ausgewählt und jeweils nach Abschluss der alten Saison an der jährlichen Ligasitzung für die nächste Saison bestätigt werden. Die Teamleitung wird finanziell entschädigt.

8.3.2 Im Falle eines stetigen Konflikts ist der Teamchef und der Disziplinchef autorisiert, ein Mitglied aus der Teamleitung auszuschliessen und gegebenenfalls durch ein Neumitglied zu ersetzen.

8.3.3 2/3 der Piloten des Teams können einen Misstrauensantrag gegenüber einem Mitglied der Teamleitung beim Disziplinchef einreichen.

8.3.4 Die Teamleitung

- untersteht dem Disziplinchef.
- berät den Disziplinchef bei der Erstellung des Konzeptes, des Budget und der Regelungen.
- übernimmt logistische und administrative Tätigkeiten gemäss Auftrag des Teamchefs.
- führt alle Wettbewerbe durch, die zum Swiss-League-Ranking zählen, sowie den Newcomer Challenge **durch** (Ausnahme sind Meisterschaften und Cups, die vom SHV oder von anderen Organisatoren organisiert werden).
- Unterstützt Organisator, z.B. mit technischen Infos, Wetterentscheiden und

anderem.

- stellt auf Anfrage einen TD für Swiss Cups.
- berät den Disziplinchef und den Teamleader bei den Selektionsentscheiden.
- berät den Disziplinchef bei der Festlegung des Trainings.
- verwaltet das Material der Disziplin Competition.

8.4 Teamleader

8.4.1 Der Teamleader ist der Chef einer Piloten-Delegation bei einem internationalen Wettbewerb.

8.4.2 Der Teamleader (Allgemein)

- untersteht dem Disziplinchef.
- ist verantwortlich für den Einsatz der jeweiligen finanziellen Mittel.
- betreut die eingesetzten Piloten und Helfer.
- bestimmt an Wettbewerben (im Rahmen der Abstimmung mit dem Disziplinchef) Taktik und Verhalten und den Einsatz der Piloten.
- entscheidet über alle übrigen Wettbewerbsbedingungen (z.B. gemeinsame Unterkunft ja/nein, Nachtruhe, Briefing, Debriefing etc.).
- entscheidet gemeinsam mit dem Disziplinchef und der Teamleitung über Selektionen.
- führt Briefings/Debriefings durch.
- veranlasst Zusatztrainings vor/während Wettbewerben.
- koordiniert die logistischen Aktivitäten und Bedürfnisse und den Einsatz der Helfer.
- vertritt das Team bei der Wettbewerbsleitung.
- koordiniert Medienarbeit und Berichterstattung.
- Disziplinchef und Teamleader können eine Person sein.

8.5 Spezialisten

8.5.1 Als Spezialisten gelten Helfer, die genau abgegrenzte Aufgaben im Auftrag des Disziplinchefs wahrnehmen.

8.5.2 Die Koordination der Spezialisten kann vom Disziplinchef auf die Teamleitung übertragen werden.

8.5.3 Als Spezialistenaufgaben gelten zum Beispiel:

- Ranglistenführung

- Formeln und Geräte
- Fluggebietsvorbereitung (logistische Vorbereitungs- Aufgaben für die einzelnen Durchgänge des Swiss-League-Cups und anderer Wettbewerbe).
- Task-Setting
- Meteo
- Mentalcoaching
- administrative/logistische Aufgaben
- Medienbetreuung

8.6 Piloten

8.6.1 Die Piloten des Swiss-League- Competition Teams verpflichten sich:

- die Richtlinien und Reglemente des Swiss-League- Competition Teams und des SHVs einzuhalten und deren Interessen zu wahren.
- die Sponsorverpflichtungen zu erfüllen.
- sich an alle Verordnungen der Luftfahrt zu halten. Insbesondere beachtet der Pilot Lufträume, Nummern- und Versicherungspflicht. Mehrmalige Verstösse führen zum Ausschluss aus der Liga.
- die Personalien auf www.swissleague.ch aktuell zu halten.
- ein Sicherheitstraining pro Saison zu absolvieren. Die Liga organisiert Sicherheitstrainings, die gratis besucht werden können. Sofern genügend Platz vorhanden ist, können C-Kader-Mitglieder und Gäste zu vergünstigten Konditionen an diesen Sicherheitstrainings teilnehmen.

8.6.2 Piloten des Swiss-League-CompetitionTeam`s

- engagieren sich, ihre Erfahrungen bei ihren Club`s weiter zu geben- die vorhandenen Unterlagen werden von der XC League zur Verfügung gestellt.
- schreiben Berichte auf www.swissleague.ch und melden besondere Leistungen.

8.7 Selektionen

8.7.1 Für sämtliche Selektionen ist der Disziplinchef nach Absprache mit Teamchef, Selektionskommission und Teamleader zuständig. Die Selektionskommission wird an der Jahresversammlung definiert.

8.7.2 Bei Selektionsentscheiden müssen Interessenkonflikte offengelegt werden und es kann nicht für sich selbst gestimmt werden.

8.7.3 Piloten, die Ende Saison (Stichtag 15. November) aus dem Swiss-League-Team ausscheiden:

- Alle PilotInnen die die Selektionskriterien gemäss Swiss League Webseite nicht mehr erfüllen oder PilotInnen die sich nicht für die kommende Saison angemeldet haben.
 - zusätzlich scheiden aus:
 - Piloten, die während oder nach der Saison freiwillig aufhören möchten.
 - Piloten, die durch den Teamchef oder durch den SHV-Vorstand wegen groben Verstössen oder unsportlichem Verhalten ausgeschlossen werden.
 - Piloten, die aus gesundheitlichen, altersbedingten oder anderen Gründen nicht mehr mitfliegen können.
 - Piloten, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen.
- 8.7.4 Piloten, die Ende Saison (Stichtag 15. November) aufgenommen werden: Die genauen Selektionskriterien sind auf der Webseite der Swiss League definiert.
- 8.7.5 Ein Platz in der Liga (A B Kader) ist für jede Frau garantiert, die am Stichtag auf den Positionen 1 bis 5 der Schweizer WPRS-Rangliste steht
- 8.7.6 Anfangs Saison und nach wichtigen Erfolgen oder Änderungen müssen alle Piloten ihr persönliches Datenblatt auf der Swiss-League Website auf den neusten Stand aktualisieren.
- 8.7.7 Für die Selektionen an wichtige Meisterschaften führt die Teamleitung eine Selektionsrangliste. Welche Wettkämpfe in welchem Modus für diese Selektionsrangliste zählen wird in den Local Regulations definiert. Die genaue Definition muss mindestens ein Jahr vor dem Selektionstermin fixiert sein und darf in keinem Fall rückwirkend verändert werden.

9 Gleitschirm Swiss-League - XC Team

9.1 Allgemeine Bestimmungen

- 9.1.1 Die Disziplin XC untersteht dem Chef Leistungssport. Sie wird von Disziplinchef und Teamleitung geführt.
- 9.1.2 Disziplinchef und Teamleitung erstellen jährlich ein Konzept, welches Saisonziele, Budget, Leitlinien und Saisonplanung beinhaltet.
- 9.1.3 Der Pilotenbestand des Swiss-League- XC Teams beträgt maximal 40 plus Frauen und setzt sich aus einem A (Mastery/Elite) und B (Talents) Kader zusammen. 50% der Plätze ist für Piloten mit Gleitschirmmodell von max. EN / LTF C reserviert.
- 9.1.4 Weitere, aktive XC Piloten können in das C Kader (Foundation, F3) selektioniert werden.

9.2 Disziplinchef XC

9.2.1 Der Disziplinchef XC wird durch den Chef Leistungssport bestimmt und ist diesem unterstellt.

9.2.2 Die Mitglieder des Swiss-League- XC Teams können mit einer 2/3 Mehrheit einen Misstrauensantrag beim SHV-Vorstand einreichen.

9.2.3 Der Disziplinchef XC

- untersteht dem Chef Leistungssport.
- ist für das Erreichen der gesteckten Ziele und die Einhaltung der Richtlinien und Reglemente verantwortlich.
- führt das Swiss-League- XC Team.
- repräsentiert das Swiss-League- XC Team gegen aussen.
- ist verantwortlich für die Geschäftsführung.
- legt den Personal- und den Mitteleinsatz innerhalb des Budgetrahmes fest.
- legt Trainingsumfang, -methodik und -richtlinien fest.
- ist zusammen mit der Teamleitung zuständig für die Organisation der Trainings (Swiss League XC Events, Newcomer Challenge Modul XC) und von Weiterbildungen (Meteo, Lufträume, Mentaltraining ua).
- trifft Selektionsentscheide, gemeinsam mit dem Teamleader und der Teamleitung.
- legt Taktik und Verhalten bei Wettbewerben vorgängig mit dem Teamleader fest.
- erlässt Sanktionen bei Verstössen und unsportlichem Verhalten.

9.3 XC Kommission

9.3.1 Die XC Kommission besteht aus dem Disziplinchef XC und zusätzlichen Personen die vom Disziplinchef XC ausgewählt und jeweils nach Abschluss der alten Saison an der jährlichen Ligasitzung für die nächste Saison bestätigt werden. Die XC Kommission wird finanziell entschädigt.

9.3.2 Im Falle eines stetigen Konflikts ist der Disziplinchef XC autorisiert, ein Mitglied aus der XC Kommission auszuschliessen und gegebenenfalls durch ein Neumitglied zu ersetzen.

9.3.3 2/3 der Piloten des Swiss-League-Teams können einen Misstrauensantrag gegenüber einem Mitglied der XC Kommission beim Disziplinchef XC einreichen.

9.3.4 Die XC Kommission

- untersteht dem Disziplinchef XC
- berät den Disziplinchef XC bei der Erstellung des Konzeptes, des Budget und der

Regelungen des Swiss-League-Teams

- übernimmt logistische und administrative Tätigkeiten gemäss dem Auftrag des Disziplinchef XC
- Unterstützt Organisator, z.B. mit technischen Infos, Wetterentscheiden und anderem
- berät den Disziplinchef XC und den Teamleader bei den Selektionsentscheiden
- berät den Disziplinchef XC bei der Festlegung der Trainings
- verwaltet das Material der Disziplin XC

9.4 Teamleader

9.4.1 Der Teamleader ist der Chef einer Piloten-Delegation des Swiss-League- XC Teams bei einem Event.

9.4.2 Der Teamleader (Allgemein)

- untersteht dem Disziplinchef XC.
- ist verantwortlich für den Einsatz der jeweiligen finanziellen Mittel.
- betreut die eingesetzten Piloten.
- bestimmt Taktik und Verhalten und den Einsatz der Piloten und Helfer.
- führt Briefings/Debriefings durch.
- veranlasst Zusatztrainings vor/während Wettbewerben.
- koordiniert die logistischen Aktivitäten und Bedürfnisse und die Helfer.
- koordiniert Medienarbeit und Berichterstattung.
- Disziplinchef XC und Teamleader können eine Person sein.

9.5 Spezialisten

9.5.1 Als Spezialisten gelten Helfer, die genau abgegrenzte Aufgaben im Auftrag des Disziplinchef XC wahrnehmen.

9.5.2 Die Koordination der Spezialisten kann vom Disziplinchef XC auf die XC Kommission übertragen werden.

9.5.3 Als Spezialistenaufgaben gelten zum Beispiel:

- Fluggebietsvorbereitung (logistische Vorbereitungsaufgaben).
- CCC Reglement
- Lufträume
- Sicherheit

- Meteo
- Mentalcoaching
- Administrative / logistische Aufgaben
- Medienbetreuung

9.6 Piloten

9.6.1 Die Piloten des Swiss-League- XC Teams verpflichten sich

- die Richtlinien und Reglemente des Swiss-League- XC Teams und des SHVs einzuhalten und deren Interessen zu wahren.
- die Sponsorenverpflichtungen zu erfüllen.
- sich an alle Verordnungen der Luftfahrt zu halten. Insbesondere beachtet der Pilot Lufträume, Nummern- und Versicherungspflicht. Mehrmalige Verstösse führen zum Ausschluss aus der Liga.
- die Personalien auf www.swissleague.ch aktuell zu halten.
- Die Liga organisiert Sicherheitstrainings, die gratis besucht werden können (A-B-Kader).
- engagieren sich, ihre Erfahrungen bei ihren Club`s weiter zu geben. Die vorhandenen Unterlagen werden von der XC League zur Verfügung gestellt.
- Melden beachtliche Leistungen (Rekordflüge) mittels Medien- Meldeformular auf www.swissleague.ch

9.7 Selektionen

- 9.7.1 Der Disziplinchef XC bildet eine max. 5-köpfige Selektionskommission, in der mind. 1 Mitglied aus der Competition-Selektionskommission Einsitz hat.
- 9.7.2 Für sämtliche Selektionen ist der Disziplinchef XC nach Absprache mit der XC Selektionskommission und ev. dem Teamchef und Teamleader zuständig.
- 9.7.3 Bei Selektionsentscheiden müssen Interessenkonflikte offengelegt werden und es kann nicht für sich selber gestimmt werden.
- 9.7.4 Piloten, die Ende Saison (Stichtag 15. November) aus dem Swiss-League- XC Team ausscheiden:
- Piloten, die während oder nach der Saison freiwillig aufhören möchten.
 - Piloten, die durch den Disziplinchef XC oder durch den SHV-Vorstand wegen groben Verstössen oder unsportlichem Verhalten ausgeschlossen werden.
 - Piloten, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen.

- 9.7.5 Piloten, die Ende Saison (Stichtag 15. November) ins Swiss-League- XC Team aufgenommen werden: Die Selektionskriterien werden von der XC-Ligakommission definiert, und per Mail und Webseite kommuniziert.
- In jedem Falle ist eine minimale Vertretung von 5 Frauen zu gewährleisten.

10 Gleitschirm Swiss-League - Hike & Fly

10.1 Allgemeine Bestimmungen

- 10.1.1 Die Disziplin Hike & Fly untersteht der Geschäftsstelle. Sie wird von Disziplinchef und Teamleitung geführt.
- 10.1.2 Disziplinchef und Teamleitung erstellen jährlich ein Konzept, welches Saisonziele, Budget, Leitlinien und Saisonplanung beinhaltet.
- 10.1.3 Der Athletenbestand des Swiss-League- Hike & Fly Teams beträgt maximal 20 AthletInnen in den Kadern Mastery und Elite. Das Talentskader ist in der Anzahl AthletInnen nicht beschränkt und steht allen offen, die die minimalen Selektionskriterien erfüllen.
- 10.1.4 Wer die Selektionskriterien für das Talentskader nicht erfüllt, kann in Absprache mit der Regioleitung im Regio mitmachen.

10.2 Disziplinchef Hike & Fly

- 10.2.1 Der Disziplinchef Hike & Fly wird durch den Chef Leistungssport bestimmt und ist diesem unterstellt.
- 10.2.2 Die Mitglieder des Swiss-League-Hike & Fly Teams können mit einer 2/3 Mehrheit einen Misstrauensantrag beim SHV-Vorstand einreichen.
- 10.2.3 Der Disziplinchef Hike & Fly
- untersteht dem Chef Leistungssport.
 - ist für das Erreichen der gesteckten Ziele und die Einhaltung der Richtlinien und Reglemente verantwortlich.
 - führt das Swiss-League-Hike & Fly Team.
 - repräsentiert das Swiss-League-Hike & Fly Team gegen aussen.
 - ist verantwortlich für die Geschäftsführung.
 - legt den Personal- und den Mitteleinsatz innerhalb des Budgetrahmes fest.
 - legt Trainingsumfang, -methodik und -richtlinien fest.
 - ist zusammen mit der Teamleitung zuständig für die Organisation der Trainings (Workshops, Swissleaguecup, Newcomer Challenge Modul Hike&Fly) und

unterstützt die PilotInnen in ihrer sportlichen Entwicklung.

- trifft Selektionsentscheide, gemeinsam mit der Hike & Fly Kommission.
- erlässt Sanktionen bei Verstössen und unsportlichem Verhalten.

10.3 Hike & Fly Kommission

10.3.1 Die Hike & Fly Kommission besteht aus Personen die sich für den Hike & Fly Sport engagieren und über fundierte Kenntnisse darüber besitzen. Die Hike & Fly Kommission wird finanziell entschädigt.

10.3.2 Im Falle eines stetigen Konflikts ist der Disziplinchef Hike & Fly autorisiert, ein Mitglied aus der Hike & Fly Kommission auszuschliessen und gegebenenfalls durch ein Neumitglied zu ersetzen.

10.3.3 2/3 der Piloten des Swiss-League-Hike & Fly Teams können einen Misstrauensantrag gegenüber einem Mitglied der Hike & Fly Kommission beim Disziplinchef Hike & Fly einreichen.

10.3.4 Die Hike & Fly Kommission

- untersteht dem Disziplinchef Hike & Fly
- berät den Disziplinchef Hike & Fly bei der Erstellung des Konzeptes, des Budget und der Regelungen des Swiss-League-Teams
- segnet Reglementsänderungen ab
- berät den Disziplinchef Hike & Fly bei den Selektionsentscheiden.

10.4 AthletInnen

10.4.1 Die AthletInnen des Swiss-League-Hike & Fly Teams verpflichten sich

- die Richtlinien und Reglemente des Swiss-League-Hike & Fly Teams und des SHVs einzuhalten und deren Interessen zu wahren.
- die Sponsorenverpflichtungen zu erfüllen.
- sich an alle Verordnungen der Luftfahrt zu halten. Insbesondere beachtet der Pilot Lufträume, Nummern- und Versicherungspflicht. Mehrmalige Verstösse führen zum Ausschluss aus der Liga.
- die Personalien auf www.swissleague.ch aktuell zu halten.

10.5 Selektionen

10.5.1 Der Disziplinchef Hike & Fly macht die Selektionen aufgrund der Selektionskriterien. Anschliessend legt er seinen Vorschlag der Hike & Fly Kommission vor.

10.5.2 Für sämtliche Selektionen ist der Disziplinchef Hike & Fly unter Rücksprache mit der Hike & Fly Kommission zuständig.

10.5.3 Ausscheiden aus der Hike & Fly League (Stichtag 15. November):

- AthletInnen, die während oder nach der Saison freiwillig aufhören möchten.
- AthletInnen, die durch den Disziplinchef XC oder durch den SHV-Vorstand wegen groben Verstössen oder unsportlichem Verhalten ausgeschlossen werden.
- AthletInnen, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen.

10.5.4 AthletInnen, die auf die kommende Saison (Stichtag 15. November ins Swiss-League-Hike & Fly Team aufgenommen werden:

- Wer sich bis zum 15. November bewirbt
- Wer die entsprechenden Selektionskriterien für ein Kader erfüllt

11 Gleitschirm Nationalmannschaft (Competition)

11.1 Zielsetzung

11.1.1 Ziel der Schweizer Nationalmannschaft ist die Zugehörigkeit zu den besten Gleitschirm-Nationen der Welt.

11.1.2 Die Nationalmannschaft sollte ein gut harmonisierendes Team von international erfahrenen Wettbewerbspiloten sein.

11.1.3 Gegen aussen soll dieses Team als geschlossene Mannschaft und nicht als Gruppe von Individualisten auftreten.

11.1.4 Piloten, die für eine FAI-Cat. 1-Veranstaltung (Europa- und Weltmeisterschaften) selektioniert werden, sind während der entsprechenden Veranstaltung Mitglied der Nationalmannschaft.

11.2 Allgemeine Bestimmungen

11.2.1 Die Teamleitung selektioniert innerhalb des Swiss-League-Competition Teams die erfolgversprechendsten Piloten für die FAI-Wettbewerbe, die Europa- und Weltmeisterschaften und Air Games.

11.2.2 Es können nur Piloten gemäss A 3.1.7 Mitglied der Nationalmannschaft sein.

11.2.3 Die Nationalmannschaft wird materiell und finanziell durch die Liga und allfällige Sponsoren unterstützt. Die Mitgliedschaft in der Nationalmannschaft ist für die Piloten kostenlos.

11.2.4 Jedes Mitglied kann mit dem Titel 'Mitglied der Schweizer Gleitschirm-Nationalmannschaft' Werbung betreiben.

11.2.5 Piloten der Nationalmannschaft ordnen ihre privaten Sponsoringinteressen jenen des Swiss League unter, soweit dies zumutbar ist.

11.2.6 Die Nationalmannschaft ist gegenüber dem SHV verpflichtet, an Sponsorveranstaltungen teilzunehmen, soweit dies zumutbar ist.

11.3 Selektionen

11.3.1 Für sämtliche Selektionen sind der Disziplinchef Competition und die Selektionskommission zuständig.

11.3.2 Bei Selektionsentscheiden müssen Interessenkonflikte offengelegt werden und es kann nicht für sich selbst gestimmt werden.

11.3.3 Für die Zugehörigkeit zur Nationalmannschaft sind massgebend:

- die aktuellen fliegerischen Leistungen
- die Platzierung in der 'Selektionsrangliste'
- die Kontinuität (Leistung Vorjahre, Platzierungskontinuität etc.)
- die Teamfähigkeit
- das Nachwuchspotential

11.3.4 Die Selektionen müssen zu einem genau definierten Zeitpunkt abgeschlossen sein. Dieser Zeitpunkt muss mindestens sechs Wochen vor Wettbewerbsbeginn bekannt gegeben werden.

11.3.5 Die Teamleitung kann gemäss folgender Tabelle zusätzliche Piloten (Wildcards) an internationale Wettbewerbe delegieren, die nicht durch die permanente Selektionsrangliste selektioniert werden können.

12 Zugelassene Schweizer Teilnehmer	13 Durch Selektionsrangliste selektioniert	14 Wildcards
15 1	24 0	33 1
16 2	25 1	34 1
17 3	26 2	35 1
18 4	27 2	36 2
19 5	28 3	37 2
20 6	29 4	38 2
21 7	30 5	39 2
22 8	31 5	40 3
23 9	32 6	41 3

11.3.6 Bei einer Teamgrösse von 5 und mehr soll eine Wildcard aus einem „Newcomer“ (ein Pilot, der noch nie an einer EM oder WM war) bestehen.

11.3.7 Piloten, die an FAI-Cat. 1 Events für die Nationenwertung zählen, werden kurz vor

Wettbewerbsbeginn durch das gesamte Team selbst nominiert. Bei Uneinigkeit entscheidet die Selektionskommission zur Anwendung.

12 Junior Challenge (Competition, H&F und XC)

12.1 Nachwuchs- und Qualifikationslager (Junior Challenge JC)

- 12.1.1 Ziel der JC ist einerseits die Förderung von talentierten 'Jungpiloten' und talentierter Damen. Andererseits sollen einige Tage des NC als Wettbewerb gewertet werden und die Resultate eine Entscheidungshilfe für die Selektion ins Swiss-League-Team sein. Ausserdem soll der JC die Piloten auf den Betrieb im Swiss-League-Team, Wettbewerbe, den CCC und Hike&Fly-Anlässe vorbereiten.
- 12.1.2 Die Junior Challenge wird als Grundmodul für Comp-, XC- und Hike&Fly-Piloten angeboten. Für XC- und Hike&Fly werden Erweiterungsmodule durchgeführt.
- 12.1.3 Die Teilnehmerzahl beträgt maximal 30 Piloten. Der Disziplinchef entscheidet zusammen mit der Teamleitung, welche der angemeldeten Piloten aufgeboten werden. Berücksichtigt werden junge Piloten und neue Piloten mit grossem Leistungspotential. Pilotinnen haben grössere Chancen berücksichtigt zu werden. Bei genügend Platz kann die Newcomer Challenge ausnahmsweise wiederholt besucht werden.
- 12.1.4 Geleitet wird der JC vom Disziplinchef oder von qualifizierten Piloten, die der Disziplinchef sucht und bestimmt. Es liegt im Ermessen der Leiter, nach Absprache mit dem Disziplinchef, weiteres Hilfspersonal sowie Fachkräfte hinzuzuziehen bzw. einzuladen.
- 12.1.5 Piloten die die 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' (Artikel A 3.1) erfüllen, mindestens 200 Gleitschirmflüge und einen XC-Flug über 100km absolviert haben, können sich auf der Webseite oder beim Disziplinchef anmelden.
- 12.1.6 Piloten, die schon Sicherheitstrainings absolviert und Streckenflug- bzw. Wettkampferfahrung haben, haben bessere Chancen selektioniert zu werden.
- 12.1.7 Alle aufgebotenen Piloten müssen ernsthaftes Interesse am Leistungssport bekunden und sich bereit erklären, dass sie bei einer allfälligen Selektion in die Swiss League deren Verpflichtungen übernehmen.
- 12.1.8 Die Leitung des JC ist für die teilnehmenden Piloten kostenlos. Unterkunft, Verpflegung und Fahrspesen gehen zu Lasten des Teilnehmers. Für Teilnehmer U30, Studenten und Lehrlinge wird dies von der Liga übernommen.

13 Regiokader

13.1 Ziel

13.1.1 Training, Talent- und Nachwuchssuche. Die Regiofliegen sollen aber auch Werbung für den Leistungssport sein und Freude wecken fürs CCC- und Wettbewerbsfliegen.

13.2 Teilnehmer

13.2.1 Die Flugtrainings richten sich ausschliesslich an routinierte Thermikpiloten mit Streckenflugerfahrung. Die Mitgliedschaft im C-Kader der Comp- oder XC-League ist obligatorisch (bis U26 gratis). Schweizer Gäste können mit Bezahlung einer Gebühr nach Absprache teilnehmen.

13.3 Leitung

13.3.1 Die Leiter werden von der Swiss League rekrutiert und entschädigt.

13.3.2 Die Aufgaben der Leiter sind auf der Webseite der Swiss League genauer definiert. In jedem Fall sind die Leiter nur für die Arbeit am Boden zuständig (Organisation, Briefing, Debriefing). Sie sollen privat selber an diesen Trainings teilnehmen können.

13.4 Theorie

13.4.1 Notschirmtraining, Theorie, GPS Bedienung und anderes, soll explizit alle interessierten Piloten ansprechen.

13.5 Praxis

13.5.1 An Regiofliegen soll miteinander trainiert werden. Sowohl Teilnehmer als auch Leiter sollen so viel und so weit als möglich fliegen und nicht auf einen guten Tag verzichten. Debriefings können bei Bedarf online gemacht werden.

13.6 Ranglisten und Auswertung

13.6.1 Die Auswertung erfolgt mit den Trackern, online auf der Webseite (IGC-file hochladen) oder mittels CCC-Punkte.

13.6.2 Die Gesamtranglisten werden mittels Rangpunkten erstellt.

13.6.3 Je mehr Teilnehmer ein Task hat, desto stärker wird er gewichtet.

13.6.4 Die genauen Formeln sind in den Local Regulations „Regio“ definiert.